Allgemeine Geschäftsbedingungen

Voraussetzungen
Unsere deutsch-französischen Jugendbegegnungen richten sich an deutsch- und französischsprachige Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren. Wir erwarten von ihnen die Bereitschaft, sich aktiv am Leben in der Gruppe zu beteiligen und auf die Jugendlichen der anderen Nationalität zuzugehen. Die Teilnehmer sollten als Basis mindestens einem Jahr Schulfranzösisch entsprechende sprachliche Vorkenntnisse mitbringen (außer für die Begegnungen in Breisach und Langholz).

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Danach erhalten die Teilnehmer eine Bestätigung in Form einer Rechnung sowie den Sicherungsschein gem. § 651 k BGB, verbunden mit der Aufforderung zur Anzahlung von 10 % des Reisepreises. Der restliche Reisepreis wird spätestens nach Erhalt der Reiseunterlagen (ca. vier Wochen vor Reiseantritt) fällig.
Die Teilnehmer und Eltern erklären sich damit einverstanden, dass wir mit den Reiseunterlagen eine Adressliste mit den Anschriften und Telefonnummern aller deutschen Teilnehmer der jeweiligen Jugendbegegnung versenden.

Preise und Rabatte
Die genannten Preise beinhalten folgende Leistungen:
- Bahnfahrt 2. Klasse mit reservierten Plätzen vom Sammelort bzw. Zusteigebahnhof zum Bestimmungsort und zurück
- Betreuung während der Bahnreise durch einen Betreuer vom Sammelort bzw. Zusteigebahnhof zum Bestimmungsort und zurück – Ausnahme ist Wasserburg im Frühjahr (siehe Punkt Fahrthinweise).
- Unterkunft und Vollverpflegung
- Spracharbeit
- Aktivitäten (bestimmte Aktivitäten können kostenpflichtig sein)
- Ausflüge
- Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Dauer des Programms

In den genannten Preisen sind die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bereits berücksichtigt.
Es besteht die Möglichkeit einer pauschalierten Erstattung der Reisekosten vom Heimatort zum Sammelort bzw. Zusteigebahnhof und zurück.
Bei Geschwisterbuchungen wird für das 2. und jedes weitere Kind, das an einer Begegnung im Jahr 2018 teilnimmt, ein Rabatt von 10% gewährt.

Ihr Kind hat bereits an unseren Programmen teilgenommen und möchte sich erneut anmelden? Überzeugen Sie einen Freund oder eine Freundin, der oder die unsere Begegnungen noch nicht kennt, mitzukommen, dann erhalten beide Familien 10% Ermäßigung.

Fahrthinweise
Für alle Reisen ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.
Frankreich: Die Gruppenbetreuung beginnt und endet am Sammel- bzw. Zusteigebahnhof. Sammelorte können Köln, Frankfurt/Main, Stuttgart und/oder Mannheim sein.
Deutschland: Die Gruppenbetreuung beginnt und endet am Sammel- bzw. Zusteigebahnhof. Sammelorte können Köln, Frankfurt/Main, Stuttgart, Berlin und/oder Hannover sein.
Hiervon unberührt bleibt die Tatsache, dass in Einzelfällen nur eine individuelle, unbegleitete Anreise sinnvoll und möglich ist.
Achtung: Entscheidend für die Festlegung des tatsächlichen Abfahrts-/Sammelbahnhofs ist gemäß der Herkunft der Teilnehmer das Mehrheitsprinzip!
Hin- und Rückreise: Die angegebenen Reisedaten beziehen sich auf den Tag der Abfahrt (Hinreise) und den Tag der Ankunft (Rückreise).
- Fahrten nach Frankreich: Je nach Wohnort (z. B. Berlin, Hamburg, München) kann bei der An- und / oder Abreise eine Zwischenübernachtung in einer Jugendherberge am Ort des Sammelbahnhofes erforderlich sein.
  In diesem Fall verlängern sich die Reisedaten um jeweils einen Tag.
- Fahrten innerhalb Deutschlands: Abfahrt morgens, Rückkehr abends.
- Achtung: Bei der Begegnung in Wasserburg im Frühling kann die Hin- und Rückfahrt aus organisatorischen Gründen leider nicht begleitet werden.

Für die Verpflegung bei der Hinreise ist der Teilnehmer selbst verantwortlich; für die Rückreise werden Lunchpakete bereitgestellt.

Rücktritt/Stornogebühren/Absage
Bei Rücktritt bis acht Wochen vor Fahrtbeginn sind wir berechtigt, 15 % des Reisepreises in Rechnung zu stellen; danach bis zum Fahrtbeginn 40% des Reisepreises. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass die gesetzliche Höhe der Entschädigung gem. § 651 e Abs. 2 BGB niedriger liegt als die hier vereinbarten Pauschalen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Unterkunft
Die Häuser, in denen unsere Gruppen untergebracht sind, sind nicht mit einem Hotel zu vergleichen, in dem der Gast bedient wird. Dies betrifft sowohl den Komfort der Ausstattung als auch die Mitwirkungspflichten der Teilnehmer. Bei den Unterkünften unserer Gruppen handelt es sich um Jugendherbergen und Schullandheimen ähnliche Einrichtungen, die darauf ausgerichtet sind, das soziale Miteinander der jugendlichen Gäste zu fördern. Es werden daher in vielen Häusern die Tisch- und Spüldienste sowie das Sauberhalten der Schlafräume von den Teilnehmern übernommen. Insbesondere gelten in diesen Häusern Hausordnungen, die zu akzeptieren sind. Unsere Häuser entsprechen den im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen. In den Häusern sind überwiegend 4- bis 6-Bett-Zimmer vorhanden, die wir deutsch-französisch belegen. In allen Häusern ist um 22 Uhr Hausruhe und um 23 Uhr Bettruhe, wenn das Programm es nicht anders vorsieht. Die Bettwäsche wird gestellt; Hand- und Badetücher müssen jedoch mitgebracht werden.

Verpflegung
Bei den Mahlzeiten in Frankreich bitten wir zu bedenken, dass sich französische Essgewohnheiten wesentlich von den deutschen unterscheiden. Da die Jugendlichen Frankreich kennenlernen sollen, wird für die deutschen Teilnehmer dort kein gesondertes Essen zubereitet. (Dies gilt entsprechend für die französischen Teilnehmer in Deutschland.) Das Frühstück in Frankreich fällt für deutsche Verhältnisse knapp aus, allerdings wird mittags und abends eine warme Mahlzeit serviert.

Versicherung
Im Reisepreis enthalten ist der Abschluss einer Unfallversicherung und einer subsidiären Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz gilt nur für die Dauer des Programms.
Die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Versicherung kann nur erfolgen, wenn im Versicherungsfall der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis zur Inanspruchnahme, Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten durch den Versicherer erklären. Für den Aufenthalt in Frankreich gilt: Die anfallenden Arztkosten sind vor Ort selber zu tragen (unabhängig davon, ob eine gesetzliche oder private Krankenversicherung des Teilnehmers vorliegt). Diese werden in der Regel von der Krankenkasse am Heimatort zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass für die Fahrten zum Arzt oder Krankenhaus nur dieselben Leistungen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt werden; d. h., im Einzelfall müssen diese Fahrtkosten vom Teilnehmer bzw. seinen Erziehungsberechtigten selbst getragen werden.

Im Reisepreis NICHT enthalten sind der Abschluss:
- einer Krankenversicherung
- einer Reiserücktrittversicherung

Eine solche können Sie individuell innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung bei einem Reisebüro abschließen; wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Reiseabbruchversicherung.

- einer Reisegepäckversicherung (Schadensregulierung bei Diebstahl oder sonstigem Verlust)

Für persönliche Gegenstände (auch Handys, Smartphones und mp3-Player) bzw. deren Verlust kann die GÜZ keine Haftung übernehmen.

Recht am Bild
Die Teilnehmer und Eltern akzeptieren, dass Bilder, die während der Begegnung gemacht werden, von der GÜZ im Rahmen der internen und externen Kommunikation (Homepage, Broschüre, Flyer) genutzt werden können.

Mitwirkungsobliegenheiten und Störverhalten des Teilnehmers
Die Teilnehmer sind grundsätzlich verpflichtet, an der Spracharbeit und den gemeinsamen Freizeitaktivitäten teilzunehmen. Das Mitbringen von privaten Fahrzeugen ist nicht gestattet; ebenso sind Trampen und das Ausleihen von motorisierten Fahrzeugen untersagt. Der Veranstalter kann Teilnehmer bei störendem Verhalten vom weiteren Aufenthalt ausschließen. Störendes Verhalten seitens der Teilnehmer ist insbesondere dann anzunehmen,
- wenn die Teilnahme an der Spracharbeit und an den gemeinsamen Nachmittags- bzw. Abendaktivitäten ohne triftigen Grund verweigert wird,
- wenn ohne Erlaubnis und Absprache mit der Gruppenleitung das Haus bzw. Aktivitäten verlassen werden,
- wenn die Hausordnung nachhaltig missachtet und sich den Anweisungen und Anleitungen der Gruppenleitung widersetzt wird,
- wenn gegen geltende strafrechtliche Bestimmungen verstoßen wird,
- wenn ein Teilnehmer Verhaltensweisen an den Tag legt, die wesentliche Persönlichkeitsrechte der anderen Teilnehmer beeinträchtigen.

Sofern durch den Ausschluss und die damit verbundene Rückreise zusätzliche Kosten entstehen, gehen diese zu Lasten des Teilnehmers bzw. der für ihn haftenden Erziehungsberechtigten. Verbleibende Aufenthaltskosten werden seitens des Veranstalters nur erstattet, sofern sich für den Veranstalter durch eine vorzeitige Abreise ersparte Aufwendungen realisieren lassen. Um das Gruppenleben nicht zu stören, bitten wir, von einem Besuch während der Begegnung abzusehen.

WICHTIG!
Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den Teilnehmern mit der schriftlichen Anmeldung anerkannt. Daher sind sowohl die Unterschrift eines Elternteils / Erziehungsberechtigten als auch die der Teilnehmer auf dem Anmeldeformular notwendig.
Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir im Umgang mit Volljährigen und Minderjährigen keinen Unterschied machen. Für unsere Jugendbegegnungen gelten die Bestimmungen des deutschen bzw. französischen Jugendschutzgesetzes.